

**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus**  
**Protokoll Gemeinderat 7/2020**



**Sitzung des Gemeinderates vom**  
Montag, 25. Mai 2020, 19:00 Uhr, Turnhalle Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Hansjürg Geiger, Bildung (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Thomas Schluemp, Infrastruktur (TS) Roger Schmid, Kultur, Sport, Kirche (RS) Urs Schweizer, Finanzen (US) Susamma von Sury-von Büssey, Generationen, Soziales (SvS),
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	
Kommissionen	Roger Schenker, Präs. WUK Markus Stuber, Vizepräs. WUK Heinrich Würigler, Präs. BPVK Gabriella Flückiger, Vizepräs. BPVK
Gäste	
Medien	keine

---

<b>Traktanden</b>	<b>Referent</b>
1 <b>Begrüssung, Traktandenliste</b>	GP
2 <b>Protokollgenehmigung</b> Protokollgenehmigung GR-Protokoll 05/2020 Genehmigung Protokoll Klausursitzung vom 11.05.2020 (06/2020)	GS
3 <b>Pandemie Coronavirus, Informationen Massnahmen usw.</b> a) Schulkonzept, dringlicher Zirkularbeschluss vor 11.05.2020 b) Betreuungsstruktur, Elternbeiträge	GP
4 <b>Gebührenreglement Verwaltung</b> Genehmigung zHd. Gemeindeversammlung	GP/GS
5 <b>Gesuche/Sponsoring Vereine/Institutionen 2020</b> Gesuch Jubla St. Niklaus	GP
6 <b>Diverses</b> a) Polizeiliche Kriminalstatistik 2019 b) Gemeinde Energie Check c) Digitaler Dorfplatz	GP
7 <b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b>	alle

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 8  | <b>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019</b><br>a) Vergabe Arbeiten - Ersatz Heizung Schulhaus<br>b) Contracting | TS/R. Schenker |
| 9  | <b>Behördenstrukturüberprüfung 2019/20</b><br>Vertrauliches Traktandum   | alle           |
| 10 | <b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder 2020</b>  |                |

**Protokoll**

T 1 B 0	<b>Begrüssung, Traktandenliste</b>
------------	------------------------------------

**Begrüssung**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst den vollständigen GR, die FV und die GS zur heutigen GR-Sitzung, aufgrund Corona wiederum in der Turnhalle. Roger Schenker und Markus Stuber, WUK, werden um 19.40 Uhr, Heinrich Würzler sowie Gabriella Flückiger, BPVK, um 20.00 Uhr erwartet.

**Traktandenliste:**

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2 B 0	<b>Protokollgenehmigung</b> Protokollgenehmigung GR-Protokoll 05/2020 Genehmigung Protokoll Klausursitzung vom 11.05.2020 (06/2020)
------------	---

**Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 05/2020 vom 27.04.2020 wird einstimmig genehmigt.**

**Das Protokoll der GR-Klausursitzung Nr. 06/2020, Behördenstrukturüberprüfung vom 10.05.2020, wird einstimmig genehmigt. Diese Sitzung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.**

T 3 B 0	<b>Pandemie Coronavirus, Informationen Massnahmen usw.</b> a) Schulkonzept, dringlicher Zirkularbeschluss vor 11.05.2020 b) Betreuungsstruktur, Elternbeiträge
------------	--

**a) Dringlicher Zirkularbeschluss: Genehmigung Schutzkonzept Schule ab 11.05.2020**

Da in der Woche vor dem 11.05.2020 keine GR-Sitzung stattfand, musste das Schulkonzept per Zirkularbeschluss genehmigt werden. Das Konzept wurde jedem GR per Mail zugestellt.

**Beschluss:**

**Der GR genehmigt das Schutzkonzept Schule bezüglich Coronamassnahmen ab 11.05.2020 einstimmig per Zirkularbeschluss und dankt allen Beteiligten der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus für ihren grossen Aufwand.**

**b) Elternbeiträge Betreuungsstruktur während des Lockdowns:**

Erste Anfragen bezüglich Rückerstattung sind von Eltern eingetroffen. Betroffen sind 15 Familien, was einen Gesamtbetrag von Fr. 7'872.18 ausmacht. Die Betreuungsstruktur war ab 16.3. bis 10.5. geschlossen, die Elternbeiträge jedoch im Voraus bezahlt. Diese bezahlte Dienstleistung konnte wegen des Lockdowns nicht erbracht werden, weshalb eine Rückerstattung nach Ansicht der GP und FV angezeigt ist. Die Betreuerinnen haben während des Lockdowns die Lehrerschaft bei der Notbetreuung und mit weiteren Handreichungen unterstützt.

Um die betroffenen Eltern zeitnah informieren zu können, wurde der Beschluss vom GR bereits in der Klausursitzung vom 11.05.2020 gefällt.

**Beschluss:**

**Der GR beschliesst am 11.05.2020 nach kurzer Diskussion einstimmig, dass die Elternbeiträge für die Betreuungsstruktur während des Zeitraums des Lockdowns vom 16.03.2020 bis 11.05.2020 zurückerstattet werden.**

<b>T 4</b>	<b>Gebührenreglement Verwaltung</b>
<b>B 0</b>	Genehmigung zHd. Gemeindeversammlung

Nachdem der GR die Herabsetzung der Gebühr für den e-Umzug an seiner letzten Sitzung beschlossen hat, liegt das angepasste Reglement über die Gebühren der Verwaltung vor. Bei dieser Gelegenheit wurden einzelne Ergänzungen und Korrekturen angebracht.

Grundsätzlich ist der GR mit den Änderungen einverstanden. Bei dieser Gelegenheit werden aber einzelne Gebühren neu diskutiert.

#### §8 Einbürgerungen

##### Abs. 1

US stellt den Antrag, die **Gebühr für die ordentliche Einbürgerung** von max. Fr. 500.00 pro Gesuch auf max. 1'000.00 pro Gesuch zu erhöhen. Die GS erinnert daran, dass die Gebühren nach Aufwand verrechnet werden müssen. In ihrer Amtszeit habe das die Fr. 500.00 nie überschritten.

Beschluss:

Der GR beschliesst mit 4 zu 3 Stimmen, den Maximalbetrag von Fr. 500.00 auf Fr. 1'000.00 zu erhöhen.

##### Abs. 2

US möchte für die erleichterte Einbürgerung ebenfalls eine Maximalgebühr von Fr. 250.00 einführen. Die GS informiert, dass die Gemeinde keinen Aufwand mit erleichterten Einbürgerungen hat, weshalb auch kein Betrag genannt werden sollte. Abs. 2 und 3 stehen in diesem Gebührenreglement, weil Feldbrunnen eine Einheitsgemeinde ist und nicht über ein separates Bürgerreglement verfügt.

Beschluss:

Der GR beschliesst mehrheitlich, einen Maximalbetrag von Fr. 250.00 einzusetzen.

Nachtrag GS: Nach Abklärung beim AGEM ist eine Gebühr für erleichterte Einbürgerung gem. § 21 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrechts widerrechtlich, da die Gemeinde keinen Aufwand hat. Im Reglement darf also kein Betrag stehen.

#### §9 Hundesteuer

Beschluss:

Der GR beschliesst mit 5 zu 2 Stimmen, die Hundesteuer von Fr. 60.00 auf Fr. 100.00 zu erhöhen.

#### §17 Abs. 2

Der Satz wird *wie folgt* ergänzt:

*Gebührenanpassungen im Rahmen von +/- 100% der von der Gemeindeversammlung genehmigten Gebühren* werden vom Gemeinderat beschlossen.

Die 100% mögen erstaunlich wirken, sind aber nötig, da sonst bspw. bei einer Erhöhung des Preises für eine Fotokopie von heute 10 Rp. auf 20 Rp. ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig wäre.

Ursprünglich waren die Gebühren der Verwaltung im Anhang zur Gebührenordnung GebO geregelt. 2015 wurde die GebO neu in diverse Reglemente (Abfall, Grundeigentümer, Verwaltung...) aufgeteilt. Anlässlich einer kürzlichen Abklärung beim AGEM wurde bemerkt, dass das Reglement über die Gebühren der Verwaltung, aufgrund eines Missverständnisses, noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Dies muss nachgeholt werden. Einzig das Kapitel über die Anlassbewilligungen wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Gesamtbeschluss:

Der GR genehmigt das Reglement über die Gebühren der Verwaltung inkl. heutiger Anpassungen einstimmig z. Hd. der Gemeindeversammlung.

<b>T 5</b>	<b>Gesuche/Sponsoring Vereine/Institutionen 2020</b>
<b>B 0</b>	Gesuch Jubla St. Niklaus

Die Coronapandemie stellt für das Sommerlager der Jubla eine besondere Herausforderung dar. Um die Vorgaben des BAG einhalten zu können, ist der Verein auf Spenden angewiesen. Diese sind sowohl in Form von Lebensmitteln wie auch finanzieller Natur willkommen.

LM unterstützte das Lager im 2019 mit einer grosszügigen Lebensmittelspende und ist auch dieses Jahr verdankenswerterweise wieder bereit dazu. apa wird dies der Jubla mitteilen. Die Jubla kann LM direkt kontaktieren.

Die Jubla hat sich bereit erklärt, wegen Eigenbedarfs die Kellerräume im Schulhaus zu räumen, da diese nur sehr wenig genutzt werden. Dafür werden sie ca. vier Mal pro Jahr die Turnhalle benützen. Die Kellerräume stehen somit der Schule als Lagerfläche zur Verfügung.

Mit Jugend 32 konnte bisher nicht abgeklärt werden, ob der Verein seinen Raum noch braucht. RS nimmt Kontakt mit Julia Zbinden auf. Auch dort wäre dringend benötigter Stauraum für die Schule vorhanden (Eigengebrauch).

	<b>Diverses</b>
<b>T 6</b>	a) Polizeiliche Kriminalstatistik 2019
<b>B 0</b>	b) Gemeinde Energie Check
	c) Digitaler Dorfplatz

**a) Polizeiliche Kriminalstatistik 2019**

Einbrüche im Wohnbereich: 1  
 Sachbeschädigung: 1  
 Häusliche Gewalt: 1  
 Unfall auf Gemeindestrassen: 1 (Vögelisholz, Kollision PW-Bipperlisi)

**b) Gemeinde-Energie-Check (Netzwerk Energiestadt Kanton Solothurn)**

Im Mai 2017 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das revidierte nationale Energiegesetz angenommen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Die Solothurner Stimmbevölkerung will aber im Gebäudebereich keine zusätzlichen Vorschriften. Aus Sicht des Kantons Solothurn sind daher freiwillige Massnahmen umso wichtiger. Und hier spielen die Gemeinden eine zentrale Rolle. Mit dem Gemeinde-Energie-Check werden die Potenziale der Gemeinde für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger eruiert. Ein entsprechendes Angebot ist auch für Feldbrunnen eingetroffen.

Gemäss Roger Schenker, Präs. WUK, ist kein Bedarf gegeben. Umweltdelegierter René Deck würde mitmachen. Der Aufwand beläuft sich auf ca. zwei Stunden. Für die Gemeinde kann es nur positiv sein, eine entsprechende Erhebung durchzuführen. apa, HJG und René Deck werden mit den Experten einen Termin vereinbaren.

**c) Digitaler Dorfplatz**

Momentan sieht der GR keinen Bedarf für einen Digitalen Dorfplatz. Die Gemeinde ist klein und mit ihrer Website und anderen Informationsmitteln gut aufgestellt.

T 7 B 0	<b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b>
------------	--

**Ressort:**

Finanzen:

US informiert, dass an der nächsten Sitzung der FIKO die Coronakrise und deren Einfluss auf die Gemeindefinanzen Thema sein wird. Es wird mit 6 – 10% weniger Einnahmen gerechnet, so dass auch eine Überarbeitung des Finanzplans angezeigt sein wird.

T 8 B 0	<b>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019</b> a) Vergabe Arbeiten - Ersatz Heizung Schulhaus b) Contracting
------------	--

**Beschlussentwurf der WUK:**  
**Vergabe Ersatz Heizung, Schulhaus**

**Ausgangslage:**

*Ersatz Heizung und Sanitärinstallation Schulhaus, Vergabe der Arbeiten Ausführungstermin von Juni 2020 bis Oktober 2020.*

**Erwägungen:**

*Die WUK hat die Vergabe unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates vorberaten und vorbereitet.*

*Gemäss GP will der GR die definitive Vergabe selber machen.*

*Die Vergabe der Arbeiten erfolgt in drei Tranchen, wobei die Vorbereitung durch die Enerconom AG stattfindet.*

*1. Tranche: WUK 02.03.2020, GR 16.03.2020*

*(BKP 240: Heizungsinstallationen, BKP 250: Sanitärinstallationen)*

*2. Tranche: WUK 07.04.2020, GR 28.04.2020*

*(BKP 154: Erschliessungsleitung Gas, BKP 230: Elektroinstallationen, BKP 282: Malerarbeiten)*

*3. Tranche: WUK 05.05.2020, GR 25.05.2020*

*(BKP 211: Baumeister, BKP 225.4: Brandschutzverkleidungen, BKP 271: Gipsarbeiten, BKP 273: Schreinerarbeiten, BKP 287: Baureinigung)*

*Es wird aufgrund der aktuellen Lage eine 4. Tranche nach den Sommerferien geben, da einige Vorarbeiten nicht vor den Hauptarbeiten getätigt werden können und es zusätzliche Auflagen zur Zugänglichkeit und Hygienemassnahmen im Schulhaus gibt. Daher kann z.B. der Umfang der Gärtnerarbeiten jetzt noch nicht abgeschätzt werden.*

*Gemäss Submissionsgesetz (721.54) vom 22.09.1996 und Submissionsverordnung (721.55) vom 17.12.1996 unterliegen Aufträge des Baunebengewerbes unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.- dem Freihändigen Verfahren. Der Zuschlag erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot.*

*In der 3. Tranche erfolgt die Vergabe der Baumeisterarbeiten, des Brandschutzes, der Gipsarbeiten, der Schreinerarbeiten und der Baureinigung.*

*Der Kostenvoranschlag (KV) beläuft sich auf:*

- die Baumeisterarbeiten bei CHF 3'446.- (inkl. MWST)*
- den Brandschutz bei CHF 2'154.- (inkl. MWST)*
- die Gipsarbeiten bei CHF 3'231.- (inkl. MWST)*
- die Schreinerarbeiten bei CHF 7'539.- (inkl. MWST)*
- die Baureinigung bei CHF 1'077.- (inkl. MWST)*

*Auflagen Schule wegen Corona:*

*Vorarbeiten können mit Auflagen getätigt werden, da die Bauzeit in den Sommerferien nicht genügt. Der Baustellenzugang erfolgt Nord-West via Fenster Werken. Die Handwerker parkieren auf dem Parkplatz bei der Küche.*

*Die Türe zum Treppenhaus (UG) wird abgeschlossen.*

*Abtransport schwerer Teile durch das Schulhaus via Treppenhaus nur am Mittwoch-Nachmittag und am Wochenende möglich.*

*Der Bau der neuen Gasleitung über den Sportplatz darf erst in den Sommerferien erfolgen, da während dem Schulbetrieb der Sportplatz für Dritte nicht zugänglich ist.*

*Nur so können die Auflagen vom Schutz- und Betriebskonzept der Primarschule wegen der Auflage Corona umgesetzt werden und wir können gleichwohl unsere geplanten Arbeiten erledigen.*

*a) BKP 211: Baumeisterarbeiten*

*Bei der Planungssitzung Nr. 1 wurde festgehalten, dass die Schule nicht via Technikraum in den neuen Lagerraum 1 gelangen darf. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine unbefugten den Technikraum betreten und dass keine Materialien von der Schule in diesem Raum zwischengelagert werden kann (Brandschutz).*

*Dies hat zur Folge, dass ein neuer Zugang zum Lager 1 gebaut wird und der bisherige Hocheinstig vom Technikraum her geschlossen wird. Aufgrund der aktuellen Lage kommt hinzu, dass wir zusätzliche Staubwände (ca. 560.-) brauchen sowie dass der Abtransport der Betonstücke via Fenster (Zuschlag ca. 200 - 300.-) oder an einem Samstag erfolgen muss. Dies alles verursacht Mehrkosten, welche jedoch im Kredit Platz haben aber im KV fehlten.*

*Es wurden vier Firmen angeschrieben. Informationen zum Offertvergleich können Sie der Beilage entnehmen.*

*Nach Prüfung der Offerte beantragen wir dem GR die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Bernasconi Bau AG aus Luterbach mit Netto inkl. MWST CHF 6'501.10.*

*b) BKP 225: Brandschutz*

*Es wurden zwei Firmen angeschrieben. Informationen zum Offertvergleich können Sie der Beilage entnehmen.*

*Nach Prüfung der Offerten beantragen wir dem GR die Vergabe der Brandschutzarbeiten an die Firma Roth AG aus Gerlafingen mit Netto inkl. MWST CHF 1'024.15.*

*c) BKP 271: Gipsarbeiten*

*Es wurden vier Firmen angeschrieben. Informationen zum Offertvergleich können Sie der Beilage entnehmen.*

*Nach Prüfung der Offerten beantragen wir dem GR die Vergabe der Gipsarbeiten an die Firma Enzo Monopoli aus Biberist mit Netto inkl. MWST CHF 1'093.15.*

*d) BKP 273: Schreinerarbeiten*

*Es wurden vier Firmen angeschrieben. Informationen zum Offertvergleich können Sie der Beilage entnehmen.*

*Nach Prüfung der Offerten beantragen wir dem GR die Vergabe der Schreinerarbeiten an die lokale Firma Wölfli Schreinerei aus Feldbrunnen mit Netto inkl. MWST CHF 4'905.90.*

*e) BKP 287: Baureinigung*

*Es wurden zwei Firmen angeschrieben. Informationen zum Offertvergleich können Sie der Beilage entnehmen.*

*Nach Prüfung der Offerten beantragen wir dem GR die Vergabe der Baureinigungsarbeiten an die Firma Sauber-Team Portmann aus Solothurn mit Netto inkl. MWST CHF 732.35.*

**Antrag:**

*Die WUK stellt folgenden Antrag*

- Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Bernasconi Bau AG mit Netto inkl. MWST CHF 6'501.10.
- Vergabe der Brandschutzarbeiten an die Firma Roth AG mit Netto inkl. MWST CHF 1'024.15.
- Vergabe der Gipsarbeiten an die Firma Enzo Monopoli mit Netto inkl. MWST CHF 1'093.15.

- Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Wölfli mit Netto inkl. MWST CHF 4'905.90.
- Vergabe der Baureinigungsarbeiten an die Firma Sauber- Team Portmann mit Netto inkl. MWST CHF 732.35.

Die eingeholten Auskünfte/Bestätigungen werden im Werkvertrag als integrierter Bestandteil erwähnt.

#### **Diskussion/Ergänzung:**

Der Zugang der Gasleitung erfolgt entlang der Schulstrasse im Rasen des Sportplatzes. Obwohl diese Variante länger ist, ist sie günstiger, als den Zugang von der Balmfluhstrasse her unter der Strasse zu führen. Der rote Sportplatz wird nicht tangiert.

HJG bittet darum, jeweils den KV-Offert-Kostenvergleich anzugeben, damit der GR sieht, wo man in Bezug auf den gesprochenen Gesamtkredit steht.

#### **Beschluss:**

Der GR genehmigt die Vergaben a) bis e) gemäss Antrag der WUK einstimmig.

#### **Beschlussentwurf der WUK:**

##### **Contracting**

#### **Ausgangslage:**

Ersatz Heizung und Sanitärinstallation Schulhaus Abschluss eines Betriebscontracting notwendig oder nicht?

#### **Erwägungen:**

Die WUK hat in Zusammenarbeit mit der Enerconom drei Varianten für das Betriebscontracting geprüft:

- a) Vertrag ohne Einbindung der Investitionskosten
- b) Vertrag mit Einbindung der Investitionskosten
- c) Kein Vertrag
- d) Alternativlösung

Folgende Grundlagen standen für den Entscheid zu Verfügung:

- Entwurf Wärmeliefervertrag vom 13.03.20 der Regio Energie Solothurn (RES)
- Kalkulation Contracting ohne Investitionen, RES 13.03.20
- Kalkulation ohne Contracting, RES 13.03.20
- Kalkulation Contracting mit Investitionen, RES 14.04.20
- Auflistung der Vor-/Nachteile von Enerconom vom 06.+14.04.20
- Videokonferenzen der WUK vom 07.04.20 und 05.05.20 mit Enerconom

Während den ersten zwei Betriebsjahren kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Mängel über die Garantie abgedeckt sind. Die Kosten des Kaminfegers (zzgl. Feuerungskontrolle) fallen auch in den ersten beiden Jahren an.

Das Betriebscontracting umfasst die Betreuung der Anlage (Betrieb und Unterhalt) sowie die Wärmelieferung für die nächsten 15 Jahre.

Der Vergleich erfolgt ohne MWST. Die MWST-Ansätze sind bei allen Gaspreisen der RES gleich. Die Preise von Erdgasprodukten der RES unterliegen dem Markt und können schwanken.

Der RES Gaspreis beim Bezug von 20% Biogas erhöht sich jeweils um 2.0 Rp./kwh. Gleichzeitig vermindert sich der Preis von der CO2 Abgabe um 20%. Dies ist bei der jeweiligen Kalkulation der RES noch nicht berücksichtigt worden (mit oder ohne Contracting). Die RES wird dies bei einer Zusage anpassen.



### **a) Vertrag ohne Einbindung der Investitionskosten**

#### *Vorteile:*

- RES übernimmt Anlage für CHF 1.- und wird Eigentümerin.
- Ein Ansprech-/Servicepartner für die Gemeinde, Piketstelle (7/24). Gewährleistung der Versorgungssicherheit.
- Keine Drittkosten für den Unterhalt (z.B. Servicevertrag Heizkessel ca. CHF 800.-/a, Kaminfeger 2x Jährlich zu ca. CHF 290.-/mal zzgl. Feuerungskontrolle, usw.).
- Tiefer Gaspreis (Gastarif Business).
- Klar budgetierbare Unterhaltskosten in den nächsten 15 Jahren (Kostenklarheit). Kein Investitions- und Betriebsrisiko.
- Eine Vertragsverlängerung mit gleichen Parametern ist möglich.

#### *Nachteile:*

- Die Investitionskosten sowie die Abschreibungen trägt der Bauherr.
- Dritter (RES) ist Eigentümerin der Anlage während 15 Jahren, komplette Abhängigkeit und keine Entscheidungsfreiheit (Kündigungsfrist = 1 Jahr).
- Mehrkosten von ca. 1'500.-/Jahr (> CHF 22'500.- über 15 Jahre).
- Keine Berücksichtigung der Garantiefrist-Mängelbehebung über die ersten 2 Jahre.
- Die Entlastung für den Betrieb und Unterhalt der Anlage hat keine Auswirkung auf das Pensum des Schulhausabwartes.

#### *Fazit:*

Den Mehrkosten für den Betrieb und Unterhalt von CHF 2'355.- pro Jahr stehen den Minderkosten durch den tieferen Gaspreis gegenüber. So beträgt der Aufpreis für die Komplettlösung «nur» CHF 1'500.- gegenüber einer Lösung mit eigenem Betrieb und Unterhalt ohne Vertrag (siehe c).

### **b) Vertrag mit Einbindung der Investitionskosten**

#### *Vorteile:*

Die Investitionskosten (ohne Sanitärinstallationen) werden durch die RES getragen. Restliche Vorteile siehe Variante a).

#### *Nachteile:*

Bei ausserordentlicher Kündigung des Vertrages muss die Gemeinde innert 30 Tagen nach Vertragsende den Restwert der Anlage bezahlen.

Die Abschreibung der Anlage erfolgt innert 15 Jahren, obwohl die Lebenserwartung bei 20 - 30 Jahren liegt und der Zins beträgt 5%. Somit fallen für die Finanzierung jährlich CHF 6'960.45 Kosten an.

Somit müsste die Gemeinde CHF 126'561.75 statt 72'246.90 an Investitionskosten bezahlen. Gegenüber der Variante ohne Vertrag betragen die jährlichen Mehrkosten sogar CHF 8'437.45. Restliche Nachteile siehe Variante a).

#### *Fazit:*

Der tiefere Gaspreis rechtfertigt die höheren Kosten für den Betrieb und Unterhalt sowie für die Finanzierung nicht.

### **c) Kein Vertrag**

#### *Vorteile:*

Die Entscheidungsfreiheit liegt bei der Gemeinde (Unabhängigkeit). Falls der Unterhalt und Betrieb einwandfrei läuft, könnten CHF 1'500.-/Jahr eigenspart werden. Abschreibung der Anlage über mehr als 15 Jahren möglich und eigene Finanzierung der Investitionen zu marktüblichen Zinsen. Der Abwart betreibt die Anlage wie bisher.

#### *Nachteile:*

Kein Pikettdienst und wir sind für die Organisation bei einem Ausfall oder Schaden selber verantwortlich.

Die Optimierung der Anlage in der Startphase und während einer Heizperiode müsste durch den Abwart angestossen werden, da dies nicht im Auftrag des Unternehmers oder der Enerconom enthalten ist. Dies könnte Mehrkosten verursachen.

*Es müssen für jegliche Sachen eigenständige Wartungsverträge abgeschlossen und bezahlt werden (z.B. Servicevertrag Heizkessel ca. CHF 800.-/a, Kaminfeger 2x Jährlich zu ca. CHF 290.-/mal zzgl. Feuerungskontrolle, usw.). Sämtliches Ersatzmaterial zahlt der Eigentümer.*

**d) Alternativlösung**

*Als Alternativlösung haben wir eine Kombination der Variante a und c geprüft und mit der RES abgeklärt.*

*Die RES wäre bereit, dass wir während der Dauer der Garantiefrist von 2 Jahren keinen Vertrag mit Ihnen machen und danach der Vertrag über die Restdauer von 13 Jahren mit den gleichen Bedingungen wie über 15 Jahren abgeschlossen würde. Allerdings wäre die RES bereits bei der Abnahme dabei, damit sie die Mängelbehebung bereits betreuen könnten, um eine optimierte Anlage mit tiefem Energieverbrauch nach Ablauf der Garantiefrist zu übernehmen. Die Kosten des Kaminfegers (zzgl.*

*Feuerungskontrolle) fallen auch in den ersten beiden Jahren an.*

*Somit haben wir anfänglich einen höheren Gaspreis, jedoch keine unnötigen Kosten für den Betrieb und Unterhalt (mit Ausnahme des Kaminfegers/Feuerungskontrolle). Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der RES müsste noch verhandelt werden.*

*Es muss auch das Ziel sein, dass zuerst der Rest-Solarstrom für die Warmwassererhitzung genutzt wird bevor die Gasheizung zum Einsatz kommt.*

**Antrag:**

*Die WUK stellt folgenden Antrag*

- *Betreibung der Anlage in den ersten 2 Jahren (Garantiefrist) ohne Vertrag (ab 31.08.2020).*
- *Abschluss des Contracting ohne Einbezug der Investitionskosten mit der RES über 13 Jahre nach Ablauf der Garantiefrist. Vertragsbeginn wäre der 01.09.2022.*

*Ergänzung der Klausel mit Solarstromnutzung vor der Wärmelieferung durch Gas.*

**Diskussion:**

TS fasst die Varianten nochmals kurz zusammen. Der GR diskutiert eingehend die Vor- und Nachteile des Contractings gegenüber eines normalen Servicevertrages. Für einen Teil des GR ist der Gedanke, dass beim Contracting die Heizungsanlage nicht mehr der Gemeinde gehört, befremdlich.

TS kann aber diese Bedenken ausräumen. Bei Beendigung des Vertrages würde die Anlage wieder an die Gemeinde zurückfallen. Auch andere Anbieter arbeiteten mit diesem Modell.

Das Contracting bietet viele Vorteile, insbesondere was den Aufwand der Gemeinde betrifft. Die Gesamtverantwortung liegt bei einer einzigen Firma, welche Ansprechpartner ist.

Die etwas höheren Kosten gegenüber Serviceverträgen sind vertretbar, insbesondere da Service und Kaminfeger inklusive sind. Beim Contracting trägt die Regio Energie das Risiko. Es kann wie eine Versicherung angesehen werden.

Enerconom empfiehlt das Contracting von Anfang an, also über 15 Jahre.

**Beschluss:**

**Der GR beschliesst einstimmig, das Contracting mit der Regio Energie über 15 Jahre abzuschliessen.**

<p>T 9 B 0</p>	<p><b>Behördenstrukturüberprüfung 2019/20</b> Vertrauliches Traktandum:</p>
--------------------	---

Das Traktandum wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

<b>T 10</b>	<b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder 2020</b>
<b>B 0</b>	

**Anweisungen:**

Thomas Schluep	14.01.2020 23.01.2020 18.02.2020 Ortplanung, Informationsabende zur 2. Öff. Auflage und Vor-/Nachbearbeitung. (es wurde kein Protokoll geführt)	3 Sitzungsgelder
Theo Schnider	14.01.2020 23.01.2020 18.02.2020 Ortsplanung Informationsabende zur 2. Öff. Auflage und Vor-/Nachbearbeitung. (es wurde kein Protokoll geführt)	3 Sitzungsgelder

**Ende der Sitzung:** 21:30

**Nächste Sitzungen/Anlässe:** Montag, 8. Juni 2020, Videokonferenz

**Die Gemeindepräsidentin**

**Die Gemeindeschreiberin**




- Verteiler:
- Gemeindepräsidentin
  - Gemeinderäte
  - Finanzverwalterin
  - Gemeindeschreiberin
  - BPV T9
  - WUK T8 und T9
  - Schulleitung T3 a